



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 77-3/15

Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde mit Erklärung über die Errichtung vom 28. Juni 2013 mit einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in der Höhe von 150.000,-- EUR von der Wien Holding GmbH als deren 100%iges Tochterunternehmen gegründet.

Im Rahmen des am 20. Februar 2014 abgeschlossenen Spaltungs- und Übernahmevertrages übertrug die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" stehenden Vermögensteile in ihrer Gesamtheit durch Abspaltung zur Aufnahme mit steuerlicher und schuldrechtlicher Rückwirkung ab Ablauf des 30. September 2013 (Spaltungsstichtag) auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ohne Anteilgewähr. Weiters übernahm die Gesellschaft als Grundlage ihrer operativen Geschäftstätigkeit sämtliche von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit der Stadt Wien, Magistratsabteilung 51, abgeschlossene Geschäftsführungsverträge über den Betrieb der Sportstätten Ernst-Happel-Stadion, Ferry-Dusika-Hallenstadion, Wiener Stadionbad und Wiener Stadthallenbad. Darüber hinaus wurde auch der zwischen der Stadt Wien, Magistratsabteilung 51, und der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bestehende Mietvertrag über die im Eigentum der Wiener Stadthalle befindlichen Hallen A, B und C auf die Gesellschaft übertragen.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes, der Implementierung und Umsetzung diverser Vorgaben im Rahmen des vorhandenen Internen Kontrollsystems sowie der Erstellung eines Marketingkonzeptes zur werbemäßigen Verwertung der Sportstätten. Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, im Hinblick auf eine Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Sportstätteninfrastruktur der Stadt Wien entsprechende strategische Überlegungen anzustellen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines zur Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.	6
1.1 Einleitung.....	6
1.2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	7
1.3 Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	9
2. Rechtliche und vertragliche Beziehungen zwischen der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. als Grundlage zur Durchführung des Umgründungsvorgangs sowie ihrer operativen Geschäftstätigkeit	9
2.1 Spaltungs- und Übernahmevertrag als Grundlage des Umgründungsvorgangs.....	9
2.2 Vertragliche Vereinbarungen über den Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" als Grundlage der operativen Geschäftstätigkeit.....	11
2.2.1 Geschäftsführungsverträge über den Betrieb der von der Stadt Wien gepachteten Sportstätten.....	11
2.2.2 Pachtvertrag mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. über die Hallen A, B und C in der Wiener Stadthalle.....	12
2.2.3 Übernahme des Mietvertrages über die an die Stadt Wien verpachteten Hallen A, B und C in der Wiener Stadthalle	14
2.2.4 Fortführung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Wiener Stadthallenbades	14
3. Betriebsführung der auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Aufnahme übertragenen Sportstätten.....	15
3.1 Betriebsführung der Sportstätten im Wiener Prater	15
3.2 Betriebsführung in der Wiener Stadthalle	17
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.	18
4.1 Entwicklung der Vermögensstruktur	19
4.2 Entwicklung der Kapitalstruktur	21
4.3 Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2013 und 2014	23
5. Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien.....	24
5.1 Bestellung der Geschäftsführung	24

5.2 Außenauftritt	25
5.3 Implementierung eines Internen Kontrollsystems, Organisationshandbuch	25
5.4 Konzept zur werbemäßigen Verwertung der Sportstätten	27
5.5 Strategische Überlegungen	28
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur	19
Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur	21
Tabelle 3: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
ASKÖ.....	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DSG.....	Datenschutzgesetz
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.	Exklusive
FIFA.....	Fédération Internationale de Football Association
FK.....	Fußballklub
FN.....	Firmenbuchnummer
gem.....	gemäß

GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
m	Meter
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
SK.....	Sportklub
SpaltG.....	Spaltungsgesetz
u.a.	unter anderem
UEFA.....	Union of European Football Associations
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines zur Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.

1.1 Einleitung

Mit der Schaffung einer eigenständigen zentralen Verwaltungsstruktur für die bedeutendsten Sportstätten der Stadt Wien erwartete sich die Wien Holding GmbH in ihrer Funktion als Muttergesellschaft der zum damaligen Zeitpunkt betriebsführenden Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. entsprechende Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen durch die Bündelung der damit verbundenen Ressourcen.

Ziel dieser Neustrukturierung war die Herauslösung des Betriebes der von der Stadt Wien verpachteten Sportstätten Ernst-Happel-Stadion, Ferry-Dusika-Hallenstadion, Wiener Stadionbad und Wiener Stadthallenbad aus dem Aufgabenbereich der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., deren Kernkompetenz im Wesentlichen in der Organisation und Abhaltung von Events und Veranstaltungen liegt.

Ebenfalls Teil dieser Umstrukturierung war die Übernahme des am 16. August 2010 zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, und der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. abgeschlossenen Mietvertrages über die Hallen A, B und C der Wiener Stadthalle, deren Betriebsführung von der Magistratsabteilung 51 durch eigenes Personal durchgeführt wird.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde in einem ersten Schritt eine neue Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, um in weiterer Folge im Rahmen eines Spaltungs- und Übernahmevertrages von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. deren Geschäftsführungsverträge und Mietverträge mit der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, übernehmen zu können.

Als dringlichste Aufgabe der neu errichteten Gesellschaft wurde die zügige Fertigstellung der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Wiener Stadthallenbades erachtet.

1.2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde mit Erklärung über die Errichtung vom 28. Juni 2013 mit einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in der Höhe von 150.000,-- EUR von der Wien Holding GmbH gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 3. August 2013 beim Handelsgericht Wien unter der FN 399819w. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. ist beim Finanzamt Wien unter der Steuernummer 12537/3241 erfasst. Die letzte abgabenbehördliche Außenprüfung im Mai 2014 betraf die Sonderprüfung zur USt und ergab keine Beanstandungen. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betriebsführung oder Pachtung von Veranstaltungs- und Sportstätten sowie Badeeinrichtungen im Bereich der Stadt Wien und der Stadt Wien Gesellschaften; die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Produktionen sportlicher, kultureller, werbender, künstlerischer und unterhaltender Art im In- und Ausland sowie der Betrieb aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte einschließlich des Kartenvertriebs für eigene und fremde Veranstaltungen; die Planung, Baubetreuung und Errichtung von Gebäuden, Sport- und Veranstaltungsstätten; der Betrieb des Gastgewerbes gemäß der Gewerbeordnung in jeder Betriebsart in allen Betriebsstätten der Gesellschaft; der Handel mit Waren aller Art; die Beteiligung an anderen Unternehmungen; die Werbung für alle von der Gesellschaft betriebenen Geschäftszweige; die mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlage gegen Entgelt durchzuführende Erfassung und Verarbeitung von Daten sowie die Vermie-

tung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen samt Personal an Dritte; alle Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich oder nützlich erscheinen, mit Ausnahme von Bankgeschäften.

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung vertreten, die lt. Gesellschaftsvertrag aus einer Person oder aus mehreren Personen bestehen kann. Ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt sie bzw. er selbstständig die Gesellschaft. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Die Generalversammlung kann einzelnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern selbstständige Vertretungsbefugnis einräumen. Die gemischte Vertretung durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer und einer Gesamtprokuristin bzw. einem Gesamtprokuristen ist zulässig.

Mit Beschluss der Wien Holding GmbH vom 28. Juni 2013 wurde eine Geschäftsführerin bestellt, die zum Zeitpunkt der Einschau nach wie vor mit der Gestionierung des Unternehmens beauftragt war und die Gesellschaft als einzelvertretungsbefugtes Organ nach außen vertrat. Weiters wurden im April 2014 eine Prokuristin und ein Prokurist bestellt. Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass erst durch die Bestellung der beiden Prokuristinnen bzw. Prokuristen im Jahr 2014 im Fall der vorübergehenden oder dauernden Verhinderung der Geschäftsführerin eine nach außen rechtlich hinreichende Vertretungsbefugnis gegeben war.

Laut Protokoll über die 1. ordentliche Generalversammlung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 30. April 2014 wurde auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages freiwillig ein Aufsichtsrat bestellt, der zum Zeitpunkt der Einschau unverändert aus vier Mitgliedern bestand. Weiters wurde von der Generalversammlung die Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erteilt und in der am selben Tag abgehaltenen 1. Sitzung des Aufsichtsrates von dessen Mitgliedern einstimmig beschlossen.

1.3 Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. - beginnend mit der Errichtung der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 - einer stichprobenweisen Prüfung, wobei die Prüfungshandlungen in das erste Quartal 2015 fielen.

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. festgeschrieben.

2. Rechtliche und vertragliche Beziehungen zwischen der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. als Grundlage zur Durchführung des Umgründungsvorgangs sowie ihrer operativen Geschäftstätigkeit

2.1 Spaltungs- und Übernahmevertrag als Grundlage des Umgründungsvorgangs

2.1.1 Mit dem am 20. Februar 2014 abgeschlossenen Spaltungs- und Übernahmevertrag übertrug die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft den Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" durch Abspaltung zur Aufnahme gem. § 1 Abs 2 SpaltG mit steuerlicher und schuldrechtlicher Rückwirkung ab Ablauf des 30. September 2013 (Spaltungsstichtag) auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ohne Anteilsgewähr. Mit Beginn des 1. Oktober 2013 gelten somit alle Handlungen der übertragenden Gesellschaft hinsichtlich des abgespaltenen Vermögens als von der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Die Abspaltung erfolgte nach den Regelungen des Umgründungssteuergesetzes unter steuerlicher und unternehmensrechtlicher Buchwertfortführung und unter Inanspruchnahme der damit verbundenen abgabenrechtlichen Begünstigungen.

2.1.2 Im Zuge des Spaltungsvorgangs wurden sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" stehenden Vermögensteile in ihrer Gesamtheit übertragen und umfassten insbesondere alle Miet- und Pachtverträge, sämtliche Aktiva und Passiva gemäß Übertragungs- bzw. Übernahmebilanz, das ge-

samte damit verbundene Anlagevermögen, alle Bankkonten und Versicherungen, alle anhängigen Zivilprozesse sowie sämtliche sonstigen Vertragsverhältnisse, insbesondere jene, welche die Generalsanierung des Wiener Stadthallenbades betreffen. Darüber hinaus wurden auch sämtliche Arbeitsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" stehen, mit allen Rechten und Pflichten gemäß Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz samt den dafür gebildeten Rückstellungen für Abfertigungen, für nicht konsumierte Urlaube sowie Jubiläumsgelder übertragen.

2.1.3 Von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wurde auf den Spaltungstichtag 30. September 2013 eine Schlussbilanz aufgestellt, welche von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde und der Bilanz des Jahresabschlusses zum Abschlussstichtag der Gesellschaft entspricht. Das der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Aufnahme zu übertragende Vermögen bestand lt. Übertragungs- bzw. Übernahmebilanz im Wesentlichen aus den unter den Aktiven ausgewiesenen Sachanlagen in der Höhe von rd. 26,90 Mio. EUR, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in der Höhe von rd. 3,32 Mio. EUR sowie dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von rd. 7,82 Mio. EUR.

In den Passiven wurden die nicht gebundene Kapitalrücklage in der Höhe von rd. 1,84 Mio. EUR, die Rückstellungen für Abfertigungen und sonstige Rückstellungen in der Höhe von rd. 5,25 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt rd. 23,60 Mio. EUR sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von rd. 7,40 Mio. EUR ausgewiesen.

Die im Spaltungs- und Übernahmevertrag festgelegte Abspaltung zur Aufnahme wurde durch die Eintragung ins Firmenbuch am 27. Februar 2014 wirksam. Mit der Eintragung ging auch das zivilrechtliche Eigentum auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. über. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse

wurden im Rahmen der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Februar 2014 durch die Alleingesellschafterin Wien Holding GmbH ordnungsgemäß gefasst.

Die in der Übertragungs- und Übernahmebilanz der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. zum 30. September 2013 ausgewiesenen Werte wurden nach Eintragung der Abspaltung im Firmenbuch im März 2014 in die Buchhaltung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. übergeleitet.

2.2 Vertragliche Vereinbarungen über den Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" als Grundlage der operativen Geschäftstätigkeit

2.2.1 Geschäftsführungsverträge über den Betrieb der von der Stadt Wien gepachteten Sportstätten

Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. schloss am 24. September 2013 mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einen Betriebsführungsvertrag über die Führung des Betriebes "gepachtete und verpachtete Sportstätten" im Namen und auf Rechnung der Wiener Stadthalle ab. Der Abschluss dieses Vertrages mit Laufzeitbeginn 1. Oktober 2013 war Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsführung durch die Gesellschaft, da die Abspaltung zur Aufnahme des Betriebes "gepachtete und verpachtete Sportstätten" von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. erst am 27. Februar 2014 ins Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen wurde und damit Rechtswirksamkeit erlangte. Mit der Eintragung endete dieser interimistisch geschlossene Betriebsführungsvertrag gemäß den vertraglichen Bestimmungen.

Mit der Abspaltung übernahm die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. als Grundlage ihrer künftigen Geschäftstätigkeit sämtliche von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, abgeschlossene Geschäftsführungsverträge über den Betrieb der Sportstätten Ernst-Happel-Stadion, Ferry-Dusika-Hallenstadion, Wiener Stadionbad und Wiener Stadthallenbad.

In den jeweiligen Geschäftsführungsverträgen sind neben der Führung des Betriebes insbesondere entsprechende Regelungen bzgl. der Höhe der mit dem Verbraucherpreisindex wertgesicherten jährlichen Entgelte für die Pacht an die Stadt Wien, der Höhe der jährlichen Kostenzuschüsse durch die Stadt Wien für den Betrieb und die laufende Sanierung der Sportstätten, der Finanzierung außerordentlicher Investitionen sowie der Weiterentwicklung des im Bereich der Sportbetriebe implementierten elektronischen Vergabeaktes getroffen worden. Die von der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. an die Stadt Wien geleisteten Pachtentgelte, welche auf Basis des Verbraucherpreisindex des Jahres 2010 wertgesichert sind, beliefen sich auf insgesamt rd. 0,11 Mio. EUR. Die diesbezüglich vereinbarten Kostenzuschüsse usw. beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex 2010 auf einen gedeckelten Betrag von insgesamt rd. 3,32 Mio. EUR, welcher sich aus den Einzelbeträgen für das Ernst-Happel-Stadion in der Höhe von rd. 0,82 Mio. EUR, das Ferry-Dusika-Hallenstadion in der Höhe von rd. 0,56 Mio. EUR, das Wiener Stadionbad in der Höhe von rd. 1,09 Mio. EUR sowie das Wiener Stadthallenbad in der Höhe von rd. 0,85 Mio. EUR zusammensetzte.

Weiters verpflichtete sich die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. als betriebsführende Gesellschaft, in den Vertragsvereinbarungen sozial verträgliche Tarife für den durch Vereine in den jeweiligen Sportstätten organisierten Trainingsbetrieb zu verrechnen.

2.2.2 Pachtvertrag mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. über die Hallen A, B und C in der Wiener Stadthalle

Um die im Zuge der Abspaltung vorgesehene Vermietung der Hallen A, B und C an die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, durch die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zu ermöglichen, schloss diese als Pächterin mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. als Verpächterin im Rahmen des Spaltungs- und Übernahmeprozesses einen Pachtvertrag hinsichtlich der Hallen A, B und C samt Nebenräumen, der Ruder- und Paddelhalle sowie der Längs- und Fronttribünenaufbauten der Halle B ab.

Darin verpflichtete sich die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H zur Entrichtung eines jährlichen wertgesicherten Pachtentgeltes in der Höhe von 11.000,-- EUR exkl. USt, welches in zwei gleichen Halbjahresraten jeweils am 2. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig ist.

Hinsichtlich der notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Sporthallen wurde vereinbart, dass die Gesellschaft als Pächterin auf eigene Kosten sämtliche notwendig werdenden Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durchführt und die Sporthallen sowie deren Einrichtungen unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung in einem guten und ordnungsgemäßen Zustand erhält. Die Kosten von Instandhaltungsarbeiten, welche auf ernste Schäden des Pachtgegenstandes zurückzuführen sind, trägt hingegen die Verpächterin, sofern diese mit einem wirtschaftlich zumutbaren Aufwand umgesetzt werden können. Weiters wurde festgelegt, dass die Pächterin sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb sowie der erforderlichen Überprüfungen der Sporthallen stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren trägt.

Ferner haftet die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. dafür, dass sich die Sporthallen während der Vertragslaufzeit in einem gefahrlosen und verkehrssicheren Zustand befinden und sie sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen setzt sowie den Betrieb der Sporthallen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften führt. Darüber hinaus hat die Pächterin die Pflicht, den Pachtgegenstand auf ihre Kosten gegen die Risiken Feuer und Einbruchsdiebstahl versichern zu lassen sowie eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. abgeschlossene Pachtvertrag legt weiters fest, dass die Pächterin dazu berechtigt ist, den Pachtgegenstand an Dritte in Unterbestand zu geben, wobei ein allfällig diesbezüglich von ihr abgegebener Kündigungsverzicht die Dauer des Pachtvertrages nicht überschreiten darf. Das Pachtverhältnis begann mit der Eintragung der Abspaltung zur Aufnahme des Betriebes "gepachtete und verpachtete Sportstätten" im Firmenbuch am 27. Februar 2014 und endet am 31. Dezember 2025, nicht jedoch vor dem Ende des Kalenderjahres, in dem der zwischen der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft

m.b.H und der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, allenfalls verlängerte Mietvertrag wegfällt. Sollte der Mietvertrag ungeachtet des Rechtsgrundes wegfallen, ist die Pächterin dazu berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig aufzulösen, wobei dieses außerordentliche Kündigungsrecht von ihr innerhalb von längstens sechs Wochen ab dem Ende des Mietvertrages auszuüben ist.

2.2.3 Übernahme des Mietvertrages über die an die Stadt Wien verpachteten Hallen A, B und C in der Wiener Stadthalle

Wie vorgesehen übernahm die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. im Rahmen der Abspaltung die zwischen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und der Stadt Wien, Magistratsabteilung 51, geschlossene Vereinbarung über die Vermietung der Hallen A, B und C an die Stadt Wien. Die Hallen A, B und C in der Wiener Stadthalle werden von der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch deren Personal geführt.

Das von der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. im Geschäftsjahr 2014 auf der Grundlage dieses Mietvertrages von der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, vereinnahmte Entgelt belief sich auf insgesamt rd. 1,87 Mio. EUR, wobei in diesem Betrag neben den Mieterlösen und den weiterverrechneten Betriebskosten auch ein jährlich zu leistendes Entgelt für die mitvermieteten Einrichtungsgegenstände in der Höhe von 300.000,-- EUR sowie ein anteiliger Werbungskostenbeitrag in der Höhe von 350.000,-- EUR enthalten waren. Das Entgelt an die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde von der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, gemäß der zugrundeliegenden Vertragsvereinbarung Anfang und Mitte des Geschäftsjahres in zwei gleich hohen Teilbeträgen entrichtet.

2.2.4 Fortführung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Wiener Stadthallenbades

Aufgrund der im Rahmen des Abspaltungsvorgangs übernommenen Zivilprozesse im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Wiener Stadthallenbades stellte die ju-

ristische Aufarbeitung der dabei bemängelten Planungs- und Ausführungsarbeiten mit einer Schadenssumme in der Höhe von rd. 15 Mio. EUR eine der vorrangigsten Aufgaben der Gesellschaft nach ihrer Errichtung dar.

Die Rechtsstreitigkeit mit der im Rahmen der Sanierung des Wiener Stadthallenbades beauftragten Generalplanerin, welche ursprünglich mit einer Klagsforderung die Begleichung ihrer Honorarnoten in der Höhe von rd. 0,86 Mio. EUR begehrte, wurde von der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. im Zuge einer Gegenklage für die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen wegen vorliegender Planungsfehler zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf insgesamt rd. 14,56 Mio. EUR ausgedehnt.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Wiener Stadthallenbades in drei weiteren Gerichtsverfahren als Beklagte wegen ihrer einseitigen Minderung des Entgelts aufgrund beanstandeter Leistungserbringungen durch die Klägerinnen sowie aufgrund ihres Vertragsrücktritts wegen Vertragswidrigkeit der erbrachten Leistung involviert. Der mit diesen Klagen verbundene Streitwert beläuft sich auf insgesamt rd. 435.000,-- EUR, wobei ein Ende bzw. der Ausgang der laufenden Gerichtsverfahren zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht absehbar war.

3. Betriebsführung der auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Aufnahme übertragenen Sportstätten

3.1 Betriebsführung der Sportstätten im Wiener Prater

Die drei im Wiener Prater angesiedelten Sportstätten Ernst-Happel-Stadion, Ferry-Dusika-Hallenstadion und Wiener Stadionbad sind organisatorisch zu einer Subeinheit mit zentraler Betriebsleitung und jeweils einer Person als stellvertretende Betriebsleitende an Ort und Stelle zusammengefasst. Für die Betreuung dieser Sportstätten steht ein Team von 22 Mitarbeitenden zur Verfügung, deren Aufgaben im Wesentlichen sämtliche Instandhaltungstätigkeiten in den Bereichen Elektrik, Installationen, Hallen- und Platzpflege sowie die Betreuung der Technik für die Badewasseranlagen im Wiener Stadionbad beinhalten. Während der Badesaison werden im Wiener Stadionbad zusätz-

lich rd. 30 Saisonarbeitskräfte im Bereich Badeaufsicht und Eingangskassen beschäftigt.

3.1.1 Das Trainingszentrum Ernst-Happel-Stadion umfasst neben dem Hauptspielfeld und der Laufbahn elf weitere Spielfelder, wobei einer dieser Trainingsplätze exklusiv dem Österreichischen Fußballnationalteam vorbehalten ist. Fünf der restlichen zehn Fußballfelder stehen dem Wiener Fußballverband zur Verfügung, während die restlichen Felder zum Zeitpunkt der Einschau vom SK Rapid Wien für Trainingszwecke genutzt wurden. Sämtliche Trainingsplätze verfügen über Flutlichtanlagen, die Bewässerung erfolgt größtenteils durch installierte Brunnenanlagen.

Darüber hinaus wird das Ernst-Happel-Stadion vom ASKÖ Landesverband als Athletikzentrum genutzt und beheimatet zahlreiche Vereinslokale diverser Sportverbände. Im Gebäudekomplex des Stadions befinden sich weiters zahlreiche Büroräumlichkeiten, die als Sitz des Wiener Fußballverbandes sowie von einigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien genutzt werden.

Geplante Veranstaltungen im Jahr 2015 auf dem Areal des Ernst-Happel-Stadions sind neben Fußballländerspielen und den Heimspielen des SK Rapid Wien diverse Leichtathletikveranstaltungen (u.a. österreichischer Frauenlauf, Kinderlauf des Wiener Leichtathletikverbandes), Open-Air-Konzertveranstaltungen sowie der Kongress einer in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaft.

3.1.2 Das Ferry-Dusika-Hallenstadion wird ganzjährig als Trainingsstätte für die Sportarten Leichtathletik, Turnen und Bahnradsfahren genutzt. Das Innenfeld steht jeweils zur Hälfte Leichtathletinnen bzw. Leichtathleten sowie Kunstturnerinnen bzw. Kunstturnern zur Verfügung. Die im Stadion vorhandene 250 m lange Radbahn mit ihrer 45° Neigung wird als Trainingszentrum der Athletinnen bzw. Athleten des Wiener Radsportverbandes genutzt. Am Areal sowie innerhalb des Hallenstadions befinden sich darüber hinaus ein Kindergarten der Magistratsabteilung 10, der Verbandsitz des Österreichischen Schwimmverbandes sowie der Sitz des Wiener Arbeiter Turn- und Sportvereins.

Innerhalb eines Kalenderjahres finden im Ferry-Dusika-Hallenstadion zwischen 15 und 20 Veranstaltungen statt, wobei das jährlich durchgeführte Hallenfußballturnier des Wiener Fußballverbands sowie die Abhaltung von österreichischen Staatsmeisterschaften und sonstiger Meetings in den Sportarten Leichtathletik, Kunstturnen und Bahnradrennen zu den bedeutendsten sportlichen Wettkampfveranstaltungen zählen.

3.1.3 Das Wiener Stadionbad, welches an Spitzentagen von bis zu 12.500 Personen besucht wird, verfügt über ein Wellenbad sowie drei Wasserbecken mit insgesamt zwei Wasserrutschen. Vom Wiener Landesschwimmverband werden während der Badesaison diverse Veranstaltungen wie beispielsweise Wasserballturniere, Turmspringen und Schwimmwettkämpfe durchgeführt. Außerhalb der Badesaison steht das 50 m-Sportbecken, welches mit einer Traglufthalle überdacht werden kann, dem Österreichischen Schwimmverband als Pächter zur Verfügung.

3.2 Betriebsführung in der Wiener Stadthalle

Das Wiener Stadthallenbad wurde im Sommer 2014 nach Abschluss der Generalsanierung wieder eröffnet und ist für Besucherinnen bzw. Besucher - mit Ausnahme der jährlichen Revisionssperre infolge der Vorgaben des Bäderhygienegesetzes für die Dauer von rund einem Monat sowie der Sperre in der Zeit vom 24., 25., 31. Dezember und 1. Jänner - ganzjährig geöffnet. An Ort und Stelle sind 22 Mitarbeitende in den Bereichen Badeaufsicht, Technik, Eingangskassen tätig sowie eine weitere Person mit der Administration betrieblicher Angelegenheiten beschäftigt.

Die an die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, vermieteten Hallen A, B und C werden im Bedarfsfall für bestimmte Instandhaltungsarbeiten ebenfalls von dem im Wiener Stadthallenbad eingesetzten Personal mitbetreut. Die unmittelbare Betriebsführung wird jedoch - wie bereits erwähnt - ausschließlich von Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 51 durchgeführt.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.

Bei der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. handelte es sich zum Stichtag 30. September 2013 um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs 1 UGB, die weder prüf- noch aufsichtsratspflichtig ist. Der diesbezügliche Jahresabschluss der Gesellschaft wurde dennoch freiwillig durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Aufgrund der Abspaltung zur Aufnahme des Betriebes "gepachtete und verpachtete Sportstätten" und der damit verbundenen Vermögensübertragung erreichte die Gesellschaft zum ersten Stichtag 30. September 2014 nach der Abspaltung erstmals die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Nach den Regelungen des § 221 Abs 4 UGB treten bei Umgründungsvorgängen die Rechtsfolgen der Größenmerkmale bereits ab dem folgenden Geschäftsjahr ein, wenn diese bereits am ersten Abschlussstichtag nach der Umgründung vorliegen. Da die Schwellenwerte zum Stichtag 30. September 2014 erstmalig überschritten wurden, erfolgte die diesbezügliche Jahresabschlussprüfung noch auf freiwilliger Basis anhand der Klassifizierung als kleine Kapitalgesellschaft. Bei der zum Stichtag 31. Dezember 2014 durchgeführten Jahresabschlussprüfung handelte es sich demnach bereits um eine Pflichtprüfung. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zu den Stichtagen 30. September 2014 und 31. Dezember 2014 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei versehen.

Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. steht mit der Wien Holding GmbH in einem Konzernverhältnis und wird als 100%iges Tochterunternehmen in den Vollkonsolidierungskreis der Konzernbilanz einbezogen. Ferner wird sie als Gruppenmitglied rückwirkend ab 1. Oktober 2013 in die steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen.

4.1 Entwicklung der Vermögensstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zum 30. September 2013 und 2014 sowie zum 31. Dezember 2014 (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur

AKTIVA	Jahresabschluss zum		
	30.09.2013	30.09.2014	31.12.2014
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	93.516,55	99.464,54
II. Sachanlagen			
Bauten auf fremdem Grund	-	-	-
Investitionen in fremde Gebäude Stadthallenbad	-	17.133.422,67	16.843.025,68
Investitionen in fremde Gebäude Stadionbad	-	5.432.132,17	5.365.968,46
Grundstückseinrichtungen Stadionbad	-	24.242,71	23.621,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	1.254.192,56	1.239.796,00
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	-	23.046,18	23.046,18

AKTIVA	Jahresabschluss zum		
	30.09.2013	30.09.2014	31.12.2014
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.765.765,56	1.646.070,27
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	24.000,00	302.291,24	302.291,24
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-	393.744,60	290.316,65
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	136.545,28	5.197.111,81	3.013.298,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Gesamtvermögen	160.545,28	31.701.992,64	28.898.738,03

Quelle: Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.

Da nach der Erstellung des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 30. September 2014 das Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt wurde und es sich beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 lediglich um ein Rumpfgeschäftsjahr handelte, kommt einem Vergleich der ausgewiesenen Werte der einzelnen Jahresabschlüsse nur geringe Aussagekraft zu. Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich daher im Wesentlichen auf die Darstellung der Werte zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Die Summe der Aktiven zum Stichtag 31. Dezember 2014 beinhaltete das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 23,59 Mio. EUR, das Umlaufvermögen in der Höhe von rd.

5,25 Mio. EUR sowie die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von rd. 0,05 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen bestand neben den immateriellen Vermögensgegenständen - von verbundenen Unternehmen erworbene Software - in der Höhe von rd. 0,10 Mio. EUR und den Finanzanlagen in der Höhe von rd. 0,02 Mio. EUR zum überwiegenden Teil aus Sachanlagen in der Höhe von rd. 23,47 Mio. EUR, welche sich neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Höhe von rd. 1,24 Mio. EUR im Wesentlichen aus Bauten auf fremdem Grund (Infrastrukturinvestitionen im Wiener Stadionbad und Wiener Stadthallenbad im Zuge der Generalsanierung) in der Höhe von rd. 22,23 Mio. EUR zusammensetzten.

Das Umlaufvermögen setzte sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in der Höhe von rd. 2,24 Mio. EUR, bestehend aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 1,65 Mio. EUR, den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 0,30 Mio. EUR für erbrachte Leistungen sowie den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen in der Höhe von rd. 0,29 Mio. EUR zusammen. Der unter der Position "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgewiesene Betrag in der Höhe von rd. 0,05 Mio. EUR resultierte aus einer erst im Jahr 2018 auslaufenden Gewährleistungspflicht eines im Zusammenhang mit dem Wiener Stadthallenbad stehenden Wartungsvertrages.

Die Veränderung im Gesamtvermögen der Gesellschaft zwischen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Höhe von rd. 28,90 Mio. EUR und dem Jahresabschluss zum 30. September 2014 in der Höhe von rd. 0,16 Mio. EUR resultierte aus der Übertragung der abgespaltenen Vermögenswerte auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. Grundlage dafür war die von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. zum Spaltungstichtag 30. September 2013 erstellte Übertragungs- und Übernahmebilanz, wodurch die von ihr in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen in Bauten auf fremdem Grund (Wiener Stadthallenbad, Wiener Stadionbad), die mit der Betriebsführung der Sportstätten zusammenhängenden Forde-

rungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel in die Vermögensstruktur der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. übernommen wurden.

4.2 Entwicklung der Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalstruktur der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zum 30. September 2013 und 2014 sowie zum 31. Dezember 2014 (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur

PASSIVA	Jahresabschluss zum		
	30.09.2013	30.09.2014	31.12.2014
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	150.000,00	150.000,00	150.000,00
II. Kapitalrücklagen			
Nicht gebundene Kapitalrücklage	-	1.086.401,05	1.086.401,05
III. Gewinnrücklagen	1.114,81	55.526,00	55.526,00
IV. Bilanzgewinn	-	-	12.477,79
B. ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN	-	1.163.157,53	857.918,61
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Rückstellungen für Abfertigungen	-	350.361,00	325.754,00
Sonstige Rückstellungen	1.709,16	702.485,98	821.085,02
D. VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	17.019.233,23	17.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	3.492.516,79	2.148.395,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	342.724,30	401.582,73
Sonstige Verbindlichkeiten	7.721,31	353.135,36	403.509,64
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-	6.986.451,40	5.636.087,69
Gesamtkapital	160.545,28	31.701.992,64	28.898.738,03

Quelle: Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die Summe der Passiven zum 31. Dezember 2014 beinhaltete das Eigenkapital in der Höhe von rd. 1,30 Mio. EUR, die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von rd. 0,86 Mio. EUR, die Rückstellungen in der Höhe von rd. 1,15 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 19,95 Mio. EUR sowie die Passive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von rd. 5,64 Mio. EUR.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzte sich aus dem Stammkapital in der Höhe von 150.000,-- EUR, der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von rd. 1,09 Mio. EUR, den Gewinnrücklagen in der Höhe von 55.526,-- EUR sowie aus dem

im Rumpfgeschäftsjahr 2014 erzielten Bilanzgewinn in der Höhe von 12.477,79 EUR zusammen. Unter der Position "Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln" werden die für den Umbau und die Sanierung des Wiener Stadthallenbades und anderer für die Stadt Wien abgewickelten Infrastrukturprojekte bereitgestellten Finanzmittel ausgewiesen.

Die Rückstellungen in der Höhe von rd. 1,15 Mio. EUR umfassten die Abfertigungsrückstellungen in der Höhe von rd. 0,33 Mio. EUR sowie die sonstigen Rückstellungen in der Höhe von rd. 0,82 Mio. EUR, wobei der überwiegende Anteil aus ausstehenden Eingangsrechnungen sowie noch nicht konsumierten Urlaubsansprüchen zum Bilanzstichtag resultierte.

Die Verbindlichkeiten setzten sich neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 2,15 Mio. EUR, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 0,40 Mio. EUR sowie den im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,04 Mio. EUR zum überwiegenden Teil aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Höhe von 17 Mio. EUR zusammen, welche im Zusammenhang mit der Finanzierung der Generalsanierung des Wiener Stadthallenbades stehen. Die Rückzahlung dieses Kredites erfolgt in jährlichen Annuitäten in der Höhe von 1,50 Mio. EUR, wobei sich die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 51, vertraglich zur jährlichen Bereitstellung von Finanzmitteln in der Höhe der verrechneten jährlichen Kreditrate verpflichtete.

In der Position "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" in der Höhe von rd. 5,64 Mio. EUR wurde ein Investitionszuschuss im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten im Wiener Stadionbad, welcher über die Nutzungsdauer aufgelöst wird, und die Abgrenzung von erhaltenen Vorauszahlungen für die Weiterverrechnung von Betriebskosten an diverse Mieterinnen bzw. Mieter und Pächterinnen bzw. Pächter ausgewiesen.

Die Veränderung des Gesamtkapitals der Gesellschaft zwischen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Höhe von rd. 28,90 Mio. EUR und dem Jahresabschluss zum 30. September 2013 in der Höhe von rd. 0,16 Mio. EUR resultierte aus den über-

nommenen Kapitalwerten, welche in der im Zuge der Abspaltung von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. zum Spaltungstichtag 30. September 2013 erstellten Übertragungs- und Übernahmebilanz ausgewiesen wurden.

4.3 Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2013 und 2014

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Jahre 2013 und 2014 zeigen folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

	28.06. - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10. - 31.12.2014
1. Umsatzerlöse	20.000,00	9.599.228,44	2.419.260,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	2.909.316,34	308.005,36
3. Summe Gesamterträge	20.000,00	12.508.544,78	2.727.266,23
4. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-	-1.223.208,11	-333.318,40
5. Personalaufwand	-13.395,90	-3.748.742,66	-1.018.447,66
6. Abschreibungen	-	-1.630.892,71	-429.627,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.262,20	-5.915.680,37	-930.594,47
8. Betriebserfolg	1.341,90	-9.979,07	15.278,21
9. Finanzerfolg	56,12	65.344,26	600,28
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.398,02	55.365,19	15.878,49
11. Steuern vom Einkommen (Gruppenumlage)	-283,21	-954,00	-3.400,70
12. Jahresüberschuss	1.114,81	54.411,19	12.477,79
13. Auflösung von Kapitalrücklagen	-	757.610,63	-
14. Zuführung Rücklage Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	-	-757.610,63	-
15. Zuführung zu Gewinnrücklagen	-1.114,81	-54.411,19	-
16. Bilanzgewinn	-	-	12.477,79

Quelle: Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.

Da es sich bei den Jahresabschlüssen für die Zeiträume 28. Juni bis 30. September 2013 sowie 1. Oktober bis 31. Dezember 2014 lediglich um Rumpfgeschäftsjahre handelte, wird im Folgenden nur die Gewinn- und Verlustrechnung des vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 laufenden vollständigen Geschäftsjahres näher erläutert.

Im Zeitraum 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 standen den Gesamterträgen in der Höhe von rd. 12,51 Mio. EUR Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rd.

12,52 Mio. EUR gegenüber, was zu einem negativen Betriebserfolg in der Höhe von 9.979,07 EUR führte. Unter Berücksichtigung des Finanzerfolgs in der Höhe von 65.344,26 EUR sowie der im Zuge der Gruppenumlage zu entrichtenden Steuern vom Einkommen in der Höhe von 954,-- EUR errechnete sich ein Jahresüberschuss in der Höhe von 54.411,19 EUR. Im Zuge der Bilanzabschlussbuchungen wurden aufgelöste Kapitalrücklagen in der Höhe von 757.610,63 EUR den Rücklagen "Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln" zugeführt. Die Dotierung der Gewinnrücklagen mit dem gesamten Jahresüberschuss in der Höhe von 54.411,19 EUR führte zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

5. Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien

5.1 Bestellung der Geschäftsführung

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Bestellung der Geschäftsführerin der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. im Zuge der Errichtung des Gesellschaftsvertrages mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Juni 2013 durch die Alleineigentümerin Wien Holding GmbH, wodurch eine öffentliche Ausschreibung im Sinn des Stellenbesetzungsgesetzes unterblieb.

Dieses Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich sieht vor, dass die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer) von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, nach den Vorschriften dieses Bundesgesetzes zu erfolgen hat.

Gemäß den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes hätte vor der Bestellung der Geschäftsführung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden müssen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, grundsätzlich bei der Bestellung von Mitgliedern eines Leitungsorgans die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes einzuhalten.

5.2 Außenauftritt

Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. verfügt über eine gut aufbereitete und auf dem aktuellen Stand gehaltene Homepage im World Wide Web, welche neben der Präsentation der betriebenen Sportstätten auch über die Öffnungszeiten und Preise des für die Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Wiener Stadionbades und des Wiener Stadthallenbades informiert. Darüber hinaus wird auf der Homepage auf die im laufenden Jahr geplanten Veranstaltungen in den jeweiligen Sportstätten verwiesen, wobei anhand von Links ein direkter Zugriff auf die eingemieteten bzw. veranstaltenden Sportverbände und Sportvereine möglich ist.

Wie die Einschau zeigte, fehlte - wie auch bei den im Geschäftsverkehr der Gesellschaft verwendeten Geschäftspapieren (Briefpapier und Mitteilungsschreiben) - die Angabe der firmeneigenen Datenverarbeitungsregisternummer, welche gem. § 25 DSG 2000 bei der Verwendung meldepflichtiger Datenanwendungen verpflichtend ist. Darüber hinaus stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass auf den verwendeten Drucksachen der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. die Angabe der Webadresse sowie die Telefonnummer und E-Mail-Adresse fehlten. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die firmeneigene Datenverarbeitungsregisternummer und die Kontaktdaten der Gesellschaft auf der Homepage sowie standardmäßig auf den im Schriftverkehr verwendeten Geschäftspapieren anzuführen.

5.3 Implementierung eines Internen Kontrollsystems, Organisationshandbuch

Gemäß § 22 Abs 1 GmbHG hat die Geschäftsführung u.a. dafür zu sorgen, dass ein Internes Kontrollsystem geführt wird, welches den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Durch die Implementierung eines Internes Kontrollsystems soll insbesondere

- das Vermögen der Gesellschaft gesichert und vor Verlusten aller Art (auch durch Schäden und Malversationen) geschützt,
- die Gewinnung genauer, aussagefähiger und zeitnaher Aufzeichnungen und die Förderung des betrieblichen Wirkungsgrades durch Auswertung dieser Aufzeichnungen sichergestellt sowie

- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Im Rahmen der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass sich die Geschäftsführung der Gesellschaft seit deren Errichtung bereits intensiv mit der Implementierung eines auf die Unternehmensefordernisse abgestimmten Internen Kontrollsystems befasste. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein umfangreiches Organisationshandbuch erstellt, in dem neben der Darstellung der eingerichteten Organisationseinheiten und deren Aufgabengebiete insbesondere die Verantwortlichkeiten im Rahmen der Ablaufprozesse (z.B. Stellvertretungsregelungen, Einhaltung des Vieraugenprinzips, Zeichnungsberechtigungen etc.) festgelegt wurden. Weiters wurden von der Geschäftsführung die Verantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten mit der Durchführung von Risikoanalysen innerhalb ihrer Organisationseinheit und der allfälligen Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen bis Ende des Jahres 2015 beauftragt.

Der Stadtrechnungshof Wien wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei den von der Gesellschaft betriebenen Sportstätten um der Öffentlichkeit zugängliche Anlagen handelt, und empfahl daher, zusätzlich Regelungen bzgl. der Einrichtung eines Beschwerdemanagements und des Verhaltens der in den Sportstätten tätigen Mitarbeitenden im Organisationshandbuch aufzunehmen.

Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, im Rahmen der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der behördlich vorgegebenen Wartungsintervalle und unter Beachtung der gebotenen Sicherheit die Wartungszeiträume zu evaluieren sowie die im Zuge der Abspaltung noch ausstehenden Anpassungen und Aktualisierungen in den übernommenen Service- und Wartungsverträgen hinsichtlich der Zeichnungsberechtigungen sowie der gegenüber den beauftragten Wartungsunternehmen zur Auskunft Berechtigten vorzunehmen. Darüber hinaus wäre der für die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen im Einsatz befindliche elektronische Vergabeakt zu aktualisieren und an die letztgültige Bundesvergabegesetz-Novelle anzupassen.

Weiters verwies der Stadtrechnungshof Wien auch auf seine in den Jahren 2008 und 2009 verfassten Berichte zum Thema "Querschnittsprüfung des Internen Kontrollsystems ausgegliederter Unternehmen sowie von Kapitalgesellschaften, an welchen die Stadt Wien mehrheitlich beteiligt ist" und die dort festgehaltenen Ausführungen zu einem effizienten Internen Kontrollsystem in der aktuellen Theorie und Praxis. In diesen wurde u.a. auch die Wichtigkeit einer möglichst strukturierten Dokumentation der einzelnen Bestandteile - Unternehmensziele, Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrolltätigkeiten, Information und Kommunikation, Überwachung - eines systematischen integrierten Internen Kontrollsystems aufgezeigt.

5.4 Konzept zur werbemäßigen Verwertung der Sportstätten

Mit dem Ernst-Happel-Stadion im Wiener Prater verfügt die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. über eine Sportstätte, welche in der Vergangenheit - insbesondere während der Sommermonate - fallweise für die Veranstaltung von Open-Air-Konzerten genutzt wurde, wobei die dadurch erzielten Einnahmen einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur laufenden Instandhaltung leisteten. Diesbezügliche Anfragen von Konzertveranstalterinnen bzw. Konzertveranstaltern erfolgen üblicherweise sehr kurzfristig, sodass mögliche Einnahmen aus Open-Air-Konzerten bei der Budgetplanung der Gesellschaft bisher unberücksichtigt blieben und im Fall einer tatsächlichen Anmietung des Standorts als willkommene Zusatzeinnahmen betrachtet wurden.

Darüber hinaus existieren mit dem Ferry-Dusika-Hallenstadion und dem Wiener Stadionbad weitere von der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. betriebene Sportanlagen im Wiener Prater, welche möglicherweise ein wirtschaftliches Potenzial für eine marketingmäßige Verwertung aufweisen, wie es beispielsweise beim ehemaligen Franz-Horr-Stadion mit der entgeltlichen Überlassung des Rechtes zur Namensgebung an eine Werbeträgerin bzw. einen Werbeträger aus dem Versicherungssektor gelungen ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Überlegungen hinsichtlich der Erzielung längerfristig planbarer Einnahmen durch die Einbindung des Ernst-Happel-Stadions in den Zyklus der europaweit stattfindenden Open-Air-Konzertveranstaltungen während der

Sommermonate anzustellen und geeignete Marketingmaßnahmen zur wirtschaftlichen Verwertung der betriebenen Sportstätten zu evaluieren.

5.5 Strategische Überlegungen

Nach weitestgehendem Aufbau der Betriebsstrukturen innerhalb der ersten eineinhalb Jahre seit Errichtung der Gesellschaft und der Fertigstellung der Generalsanierung des Stadthallenbades und dessen Wiedereröffnung lag zum Zeitpunkt der Einschau das Hauptaugenmerk der Gesellschaft in der Abwicklung der im Zusammenhang mit der Generalsanierung anhängigen Gerichtsverfahren sowie in der Durchführung des laufenden Betriebes der genannten Sportstätten.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten frühzeitig strategische Überlegungen dahingehend angestellt werden, welche zusätzlichen Aufgaben - nach Abschluss der erwähnten Zivilprozesse - durch die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Stadt Wien, z.B. im Bereich der Forcierung des Breitensports in Gebieten mit schwacher Sportstätteninfrastruktur oder der Revitalisierung brachliegender Sportanlagen, übernommen werden könnten.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, Kontakt mit den dafür zuständigen Stellen aufzunehmen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei der Bestellung von Mitgliedern eines Leitungsorgans sind grundsätzlich die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes einzuhalten (s. Pkt. 5.1).

Stellungnahme der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Im gegenständlichen Fall wurde eine unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes bestellte Geschäftsführerin auf Basis des damit einhergehenden, aufrechten Arbeitsvertrages durch die

Spaltung der Gesellschaft auf die neue Gesellschaft übertragen. Bei einer Neubestellung der Geschäftsführung wird vonseiten der Gesellschafterin dem Stellenbesetzungsgesetz Rechnung getragen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die firmeneigene Datenverarbeitungsregisternummer und die Kontaktdaten der Gesellschaft auf der Homepage sowie standardmäßig auf den im Schriftverkehr verwendeten Geschäftspapieren anzuführen (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3:

Die von der Gesellschaft betriebenen Sportstätten sind öffentlich zugängliche Anlagen. Es wären daher zusätzlich Regelungen bzgl. der Einrichtung eines Beschwerdemanagements und des Verhaltens der in den Sportstätten tätigen Mitarbeitenden im Organisationshandbuch aufzunehmen (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Es wurde ein eigenes Kundenservice Center geschaffen, welchem u.a. das Beschwerdemanagement übertragen wurde. Ein entsprechender Leitfaden für das Beschwerdemanagement ist in Ausarbeitung und wird in das Organisationshandbuch aufgenommen werden.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Rahmen der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der behördlich vorgegebenen Wartungsintervalle und unter Beachtung der gebotenen Sicherheit die Wartungszeiträume zu evaluieren sowie die im Zuge der Abspal-

tung noch ausständigen Anpassungen und Aktualisierungen in den übernommenen Service- und Wartungsverträgen hinsichtlich der Zeichnungsberechtigungen sowie der gegenüber den beauftragten Wartungsunternehmen zur Auskunft Berechtigten vorzunehmen. Darüber hinaus wäre der für die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen im Einsatz befindliche elektronische Vergabeakt zu aktualisieren und an die letztgültige Bundesvergabegesetz-Novelle anzupassen (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die Wartungszeiträume und Wartungsintervalle im Rahmen des Risikomanagements zu evaluieren sowie den elektronischen Vergabeakt zu aktualisieren, wird bestmöglich entsprochen werden.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären Überlegungen hinsichtlich der Erzielung längerfristig planbarer Einnahmen durch die Einbindung des Ernst-Happel-Stadions in den Zyklus der europaweit stattfindenden Open-Air-Konzertveranstaltungen während der Sommermonate anzustellen und geeignete Marketingmaßnahmen zur wirtschaftlichen Verwertung der betriebenen Sportstätten zu evaluieren (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Bedingt durch die derzeitige hohe Auslastung des Stadions als Spielstätte für die Fußballvereine SK Rapid Wien und FK Austria Wien, deren Stadien neu gebaut bzw. erweitert und saniert werden, sowie aufgrund der Planungsprämissen der UEFA, der Österreichischen Fußballbundesliga, der FIFA und des Österreichischen Fußballbundes, sind Open-Air-Konzerte aktuell nur in geringem Ausmaß möglich. Ungeachtet dessen wird versucht, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bestmöglich zu entsprechen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Marketingmaßnahmen.

Empfehlung Nr. 6:

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten frühzeitig strategische Überlegungen dahingehend angestellt werden, welche zusätzlichen Aufgaben durch die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Stadt Wien, z.B. im Bereich der Forcierung des Breitensports in Gebieten mit schwacher Sportstätteninfrastruktur oder der Revitalisierung brachliegender Sportanlagen, übernommen werden könnten. Es wurde daher angeregt, Kontakt mit den dafür zuständigen Stellen aufzunehmen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit entsprechende Vorschläge auszuarbeiten (s. Pkt. 5.5).

Stellungnahme der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Gesellschaft wird nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen entsprechende Strategien im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entwickeln.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015